

Tanzclub

Medaillenkurse / Freestyle / Club

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tanzclub „Medaillenkurse / Freestyle / Club“

Durch das Absenden eines Online-Formulars (auch ohne Unterschrift) oder eines Anmeldeformulars direkt in der Tanzschule, gibt der Kunde einen Antrag auf Teilnahme an den Kursen der Tanzschule Die Tanzschule ab. Dieser Antrag ist ein bindendes und damit kostenpflichtiges Angebot an die Tanzschule und wird mit der Bestätigung der Tanzschule "Die Tanzschule" Hoffmann & Co. angenommen. Anmeldungen über das Online Anmeldesystem der Tanzschule "Die Tanzschule" Hoffmann & Co. unter www.dietanzschule.de sind einer schriftlichen Anmeldung äquivalent.

Laufzeit der Anmeldung

Der Einstieg in den Tanzclub erfolgt im März oder September eines Jahres. Die Laufzeit beträgt 6 Monaten wird automatisch um die gebuchte Laufzeit verlängert, sofern nicht spätestens 6 Wochen vor Ende der vereinbarten Laufzeit (28. Februar / 31. August) eine schriftliche Kündigung erfolgt. Diese Regelung gilt auch zum Ende der Verlängerungsperiode(n). Kündigungen müssen immer schriftlich an die Tanzschuladresse erfolgen oder per Mail an info@dietanzschule.de, eine Abmeldung beim Tanzlehrer genügt nicht. Ein Sondereinstieg ist zu jedem 1. des Monats möglich - befreit jedoch nicht von der vertraglichen Laufzeit.

Kursbeitrag

Die monatlichen Kursbeiträge sind dem aktuellen Kursprogramm zu entnehmen und verstehen sich pro Person (inkl. MwSt). Nichtteilnahme, vorzeitiger Abbruch sowie Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Leistung der gesamten Kursbeiträge. Der Kursbeitrag für den ersten Kursmonat wird nach Kursanmeldung am Tag des ersten Kurstermins fällig. Der Kursbeitrag wird mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird die Tanzschule Hoffmann & Co. ermächtigt den fälligen Kursbetrag von Ihrem Konto einzuziehen. Sollte eine Lastschrift vom Konto des Kunden nicht eingelöst werden können, sind die dadurch entstandenen Kosten von Bearbeitungsgebühren und Bankgebühren i. H. v. € 10,- vom Kunden zu tragen. Der Unterricht beinhaltet pro Laufzeit mindestens 21 Unterrichtseinheiten.

Die Tanzschule Hoffmann & Co. behält sich vor die Preise & Laufzeiten anzupassen.

Kursprogramm

Die im Kurs erlernten Schrittfolgen, Figuren, Choreographien, sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Die mittelbare oder unmittelbare Weitergabe an Dritte – insbesondere durch gewerblichen Unterricht oder Training, entgeltlich oder unentgeltlich – ist untersagt. Bei geringer Kursbelegung behält sich die Tanzschule Hoffmann & Co. vor Kurse zusammenzulegen oder abzusagen. Bei Kursangeboten für Erwachsene Paare ist ein paarweises erscheinen notwendig. Die Anmeldung zu den Paarkursen kann getrennt erfolgen.

Eine Unterrichtseinheit beträgt 75 Minuten.

Haftung

Der Aufenthalt und das Tanzen in den Räumen der Tanzschule Hoffmann & Co. erfolgen auf eigene Gefahr. Die Tanzschule haftet nur für Schäden, soweit ihr oder ihren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, bei der Verletzung von Kardinalspflichten haftet sie auch für leichte Fahrlässigkeit.

Rücktritt vom Vertrag

Liegt ein begründeter Rücktritt von der Buchung bis 14 Tage nach Vertragsabschluss in schriftlicher Form der Tanzschule vor, so erteilt die Tanzschule eine Gutschrift. Muss der Teilnehmer aus zwingenden Gründen einen Kursus abbrechen, kann das Honorar anteilig auf einen späteren Kursus gutgeschrieben werden. **Rückzahlungen von Kurshonoraren** erfolgen nur bei Absage durch die Tanzschule.

FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

Zu bestimmten Gelegenheiten werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt, weshalb wir ausdrücklich darauf hinweisen möchten, dass jene Aufnahmen zu Werbezwecken verwendet werden können. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Atmosphäre der Veranstaltung, als auch die Teilnahme unserer Gäste dokumentiert werden. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt sich der Gast mit einer Veröffentlichung auf unserer Internetseite sowie sozialen Plattformen zum Zwecke der Bewerbung oder Berichterstattung einverstanden. Werden Eintrittskarten von Dritten bestellt, ist der Besteller verpflichtet, die angemeldeten Teilnehmer darüber zu unterrichten. Sollte der Fokus einer Bildaufnahme verstärkt auf einzelne Personen liegen, so kann der Fotografierte jederzeit das Recht am eigenen Bild geltend machen, indem er den Foto- oder Videografen darauf hinweist. Auch nach der Veröffentlichung kann dieses Recht geltend gemacht werden, sodass weitere Veröffentlichungen durch uns oder Dienstleister unterbunden werden kann.